N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2022 im Großen Saal des Bürgerhauses Neuer Markt, Bühl, Europaplatz,

Sitzungsdauer: 18:05 Uhr bis 20:05 Uhr

- - - - - - -

Anwesend sind:

Vorsitzender
Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Gremiumsmitglied
Stadträtin Barbara Becker
Stadtrat Christian Böckeler
Stadtrat Bernd Broß
Stadträtin Dr. Margret Burget-Behm
Stadtrat Johannes van Daalen
Stadtrat Prof. Dr. Karl Ehinger
Stadtrat Franz Fallert
Stadtrat Georg Feuerer
Stadtrat Daniel Fritz
Stadträtin Beate Gässler
Stadtrat Timo Gretz
Stadtrat Peter Hirn
Stadtrat Lutz Jäckel
Stadtrat Hans-Jürgen Jacobs
Stadtrat Ludwig Löschner
Stadtrat Ulrich Nagel
Stadtrat Prof. Dr. Johannes Moosheimer
Stadtrat Georg Schultheiß
Stadtrat Walter Seifermann
Stadtrat Peter Teichmann
Stadtrat Thomas Wäldele
Stadträtin Dr. Claudia Wendenburg bis 19:50 Uhr anwesend
Stadtrat Jörg Woytal
Stadtrat Norbert Zeller

Ortsvorsteher
Ortsverwaltung Weitenung, Daniel Fritz
Ortsverwaltung Neusatz, Hans-Wilhelm Juchem
Ortsverwaltung Altschweier, Manfred Müller

Verwaltung
Erster Beigeordneter, Wolfgang Jokerst
Bildung-Kultur-Generationen, Klaus Dürk
Stadtentwicklung-Bauen-Immobilien, Wolfgang Eller
Wirtschafts- und Strukturförderung/Baurecht, Corina Bergmaier
Pressesprecher, Matthias Buschert
Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften, Thomas Bauer
Bürgerservice-Sicherheit-Recht, Reinhard Renner
Klimaschutzmanager, Martin Andreas ab 18:15 Uhr anwesend
Ordnungsamt, Andreas Bohnert

Feuerwehr, Günter Dußmann
Organisation, Lukas Ernst
Revision, Petra Ewert
Gremien und Kommunales, Marc Vollmer

Stadtwerke Bühl GmbH
Geschäftsführer Rüdiger Höche

Gäste		Herr Braun, Geschäftsführer BITS GmbH
Zuhörer/innen	6	
Pressevertreter	2	

<u>Entschuldigt fehlen:</u>

Gremiumsmitglied
Stadträtin Yvonne Zick

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde

2. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2022 gefassten Beschlüsse

3. Beschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Bühl

4. 3. Änderung der Satzung der Stadt Bühl über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

5. Wirtschaftsplan der Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH (BITS GmbH) für das Wirtschaftsjahr 2023 mit 5-jähriger Finanzplanung

6. Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH (BITS GmbH); Zustimmung des Gemeinderates zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022

7. Kommunales Förderprogramm "Bühl Grün"

8. Kommunales Förderprogramm "Solar"

9. Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2017 – 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

10. Berichte und Anfragen

Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung und stellt die entschuldigten Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

TOP 2: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2022 gefassten Beschlüsse

Oberbürgermeister Schnurr gibt die in der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung vom 26.10.2022 gefassten Beschlüsse (TOP 1, 2 und 4) bekannt.

TOP 3: Beschaffung von zwei Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr Bühl

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer begrüßt die Beschaffung. Auf seine entsprechende Nachfrage erläutert Kommandant Dußmann, dass die Feuerwehrgerätehäuser in Oberbruch und Eisental klein sind und es nicht möglich ist, dass diese weiter ausgebaut werden beziehungsweise an der Höhe der Fahrzeughalle etwas verändert werden kann. In Oberbruch würde ein größeres Fahrzeug von der Höhe her nicht in die Fahrzeughalle platziert werden können, in Eisental verläuft der Weg zur Umkleide rechts am Fahrzeug, hier gibt es Vorgaben, wie breit der Laufweg sein soll.

Stadtrat Feuerer lobt die ausführliche Vorlage und das Vorgehen der Verwaltung und signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Das Autohaus Gerstenmaier Baden GmbH, Rastatt, wird mit der Lieferung von zwei VW T6 zum Gesamtpreis von 99.359,94 € beauftragt. Die Firma Martin Schäfer GmbH, Oberderdingen-Flehingen wird mit dem Ausbau und der Beladung zum Gesamtpreis von 33.498,50 € beauftragt. Die Firma design112 GmbH, 65555 Limburg, wird mit der Fahrzeugbeschriftung und der Beklebung mit retroreflektierender Folie zum Gesamtpreis von 7.388,48 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 4: 3. Änderung der Satzung der Stadt Bühl über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Stadtrat Feuerer bittet darum, zu erklären, worauf die Änderung gezwungenermaßen begründet ist. Grundsätzlich ist er der Meinung der Verwaltung, jedoch ist die rechtliche Auffassung eine andere. Dies muss auch nach außen transportiert werden, da die Satzungsänderung sicherlich für Verärgerung sorgen wird.

Herr Bauer, Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften erläutert, dass mit der derzeit geltenden Satzung versucht wurde ein Stück weit für Gerechtigkeit zu sorgen. Bisher galt, dass Grundstücke, die von einer Straße erschlossen werden, für diese Straße zahlen. Wenn eine weitere Straße hinzukommt, wird dieses nur noch mit 50 % und bei einer nochmals dazu kommenden Straße dann nur noch mit 33,33 % der Nutzungsfläche veranlagt. So musste ein

Grundstück im ungünstigsten Fall bei drei Erschließungsanlagen insgesamt nur zu 183 % statt zu 300 % der Nutzungsfläche zum Erschließungsbeitrag herangezogen werden. Mit Übergang vom Bundes- ins Landesrecht galt dann, dass die Gemeinde in der Satzung vorsehen kann, dass Grundstücke, die durch eine weitere gleichartige Erschließungsanlage erschlossen werden, bei der Verteilung der beitragsfähigen Erschließungskosten nur anteilig oder überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wenn ein Grundstück nachweislich schon zum Beitrag mit 100 % veranlagt wurde, wurde es bei jeder weitern Anlage mit 0 % berücksichtigt. Dies hat bei den Betroffenen für Akzeptanz gesorgt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung die Regelung kritisiert, da diese Regelung im Hinblick auf das Willkürverbot und den Gleichbehandlungsgrundsatz rechtswidrig sei. Der Gemeindetag sieht das ebenso. Es wurde der Stadt aufgegeben, rechtmäßige Zustände zu schaffen und die Erschließungsbeitragssatzung zu ändern. Inzwischen tendiert auch die Rechtsprechung dazu, solche Regelungen zurückzunehmen.

Stadtrat Seifermann fehlt das Verständnis für die Rechtslage und die Rechtsprechung. Niemand kann nachvollziehen, dass ein Grundstück mehrfach für Straßen veranlagt wird. Die Akzeptanz der Bürger hierfür ist gering. Er signalisiert, dass er sich enthält, die Rechtslage muss sich hier in naher Zukunft ändern, da sie weder gerecht noch nachvollziehbar ist.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm erläutert Herr Bauer, dass bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlags eine Verfügung des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde die Folge wäre, die zur Umsetzung des Beschlussvorschlags anweist. In einem Verfahren wäre dann nicht sicher, ob die Stadt mit dieser Satzung durchkommt.

Stadtrat Feuerer stellt fest, dass bei einer Ablehnung letztendlich das Regierungspräsidium entscheiden müsste und fragt sich, ob man so einen Weg gehen möchte, da dies auch ein Problem anderer Kommunen ist.

Auch für Stadtrat Prof. Dr. Ehinger und die FW-Fraktion ist die Rechtsprechung nicht nachvollziehbar. Damit man Rechtsicherheit hat, muss man jedoch dem vorgelegten Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat Hirn erklärt, dass sich bei diesem Thema immer Fronten aufbauen und es Streit gibt. Er signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Stadtrat Nagel erinnert daran, dass man keine wirksame Abrechnung von Erschließungsbeiträgen erstellen kann, wenn dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt wird. Beim Kommunalabgabengesetz handelt sich um Landesrecht, hier könnte die Landesregierung eine Änderung vornehmen.

Herr Bauer ergänzt, dass das Landesrecht diese Regelung ermöglicht, die Rechtsprechung tendiert allerdings immer mehr dazu, das Grundgesetz mit dem Willkürverbot und dem Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Löschner erläutert Herr Bauer, dass es keine Vermarktungsprobleme aufgrund dieser Regelung vorliegen. Wenn in einem Bebauungsplangebiet ein Grundstück an zwei Straßen angrenzt, wird es für jede nur zu 50 % berücksichtigt. Die vorliegende Problematik gibt es nur, wenn es zu einer bestehenden Straße eine zusätzliche hinzukommt.

Entsprechend der Nachfrage von Stadtrat Jäckel erläutert Herr Bauer, dass, wenn die Regelung belassen wird und dagegen Klage erhoben wird, automatisch ein Gerichtsverfahren folgt. So weit möchte man es aber nicht kommen lassen, da die Tendenzen der Gerichte dahingehen, dass diese Regelung so nicht umgesetzt werden darf aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes.

Stadtrat Feuerer betont, dass es letztendlich ein hohes Risiko ist, das man bei einer Ablehnung des Beschlussvorschlags eingeht. Es ist ein heikles Thema, welches nicht nur die Stadt Bühl betrifft. Er signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 3. Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung vom 23. November 2016.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

TOP 5: Wirtschaftsplan der Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH (BITS GmbH) für das Wirtschaftsjahr 2023 mit 5-jähriger Finanzplanung

Der Geschäftsführer der BITS GmbH, Herr Braun, stellt den Wirtschaftsplan für das kommende Jahr vor und geht auch auf den aktuellen Stand im BITS ein.

Oberbürgermeister Schnurr dankt Herrn Braun für die Erläuterungen und sein herausragendes Engagement im BITS.

Stadtrat Feuerer schließt sich dem Dank an und stellt fest, dass mit einem kleinen Budget viel erreicht wird.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Feuerer erklären Frau Bergmaier, Wirtschafts- und Strukturförderung/Baurecht und Herr Braun, dass man momentan bezüglich RegioMORE in intensiven Gesprächen ist. Aufgrund Corona und der Energiekrise haben sich Veränderungen ergeben, die das Projekt verzögern, man liegt aber noch gut im Rennen. Das Geld steht bereit, der Antrag muss jedoch noch modifiziert werden. Es gibt keinerlei Hinweise, dass die Fördertöpfe geschlossen werden. Es wird vor Weihnachten noch einen ausführlichen Bericht geben.

Stadtrat Hirn dankt für den Bericht und bewertet die Zusammenarbeit mit RegioMORE als sehr positiv.

Stadtrat Jäckel stellt fest, dass die Erfolgsgeschichte weitergeht. Er geht davon aus, dass in den nächsten Jahren erhöhte Nachfragen kommen werden. Die Kooperation mit RegioMORE sieht er als Alleinstellungsmerkmal und Innovationsschmiede in der Region. Die Kosten hat man im Griff, es konnten auch Rücklagen im Kapital gebildet werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer geht Herr Braun auf die Beratungen von Gründern ein, die er kostenlos anbietet. Oft geht es um Fragen nach der Rechtsform oder auch um Marketing- und Vertriebsthemen.

Den Hintergrund vom virtuellen BITS erläutert Herr Braun auf entsprechende Nachfrage von Stadträtin Dr. Burget-Behm. Hier können Unternehmen, die nicht im BITS ansässig sind oder das Gründerzentrum bereits verlassen haben, vom Service profitieren und den Kontakt halten und sich so vernetzen.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger dankt für den Vortrag und das ehrenamtliche Engagement von Herrn Braun. Das Defizit ist wieder weit unter dem festgelegten Rahmen, Räume im BITS sind frei und es gibt erfreulicherweise hierfür Interessenten. Es ist wichtig, dass neue Technologien nach Bühl kommen, hier sieht er RegioMORE als ein vielversprechender Ansatz.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Löschner geht Herr Braun auf die Dienstleistungen einer im BITS ansässigen Firma zum Thema Photovoltaik ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2023 der BITS GmbH, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und 5-jähriger Finanzplanung, zu und weist die Mitglieder des Aufsichtsrates der BITS GmbH an, den Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschafterversammlung der BITS GmbH zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 6: Bühler Innovations- und TechnologieStartUps GmbH (BITS GmbH); Zustimmung des Gemeinderates zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss:

a) Der Gemeinderat weist die Mitglieder des Aufsichtsrates der BITS GmbH an, der Gesellschafterversammlung der BITS GmbH die Vergabe der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 an das Büro HS Treuhand GmbH, Sézanner Str. 70, 76316 Malsch, zu empfehlen.

b) Der Gemeinderat weist die Gesellschafterversammlung an, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 wird dem Büro HS Treuhand GmbH, Sézanner Str. 70, 76316 Malsch, übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (25 Ja-Stimmen)

TOP 7: Kommunales Förderprogramm "Bühl Grün"

Oberbürgermeister Schnurr erklärt, dass vorgesehen ist, aus haushaltstechnischen Gründen beide geplanten Förderprogramme ab 1. Januar 2023 anlaufen zu lassen.

Herr Andreas, Klima und Umwelt, geht ausführlich auf Einzelheiten des Programmes, aber auch auf klimatische Veränderungen am Oberrhein im Hinblick auf die trockenen Sommer und zahlreicheren Sommertage ein und die Möglichkeiten Dächer zu begrünen. Er erklärt, dass das Programm ein Anreizsystem für Bürger sein soll für Begrünungen auf freiwilliger Basis.

Stadtrat Jäckel findet das Förderprogramm grundsätzlich eine positive Sache mit vielen sinnvollen Nebeneffekten. Er signalisiert die Zustimmung der FDP-Fraktion.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Jäckel erläutert Herr Andreas, dass eine einfache Nachweisausführung über die Ausgaben erfolgt. Man kann eine Förderung beantragen, wenn das Projekt bereits erfolgt ist.

Stadträtin Becker geht auf einige Punkte der Vorlage ein und unterstreicht damit die Vorteile einer Erhöhung von begrünten Dächern in Bühl.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer erläutert Herr Andreas, dass ab dem 01.01.2023 Anträge eingehen können, die Formulare sind vorbereitet. Außer-

dem erklärt er, dass ein einstufiger Antragsprozess einfacher umzusetzen ist, hier könnten dann einfach über eine Bewilligung die Ausgaben berechnet werden.

Oberbürgermeister Schnurr ergänzt auf Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer, ob der Fördersatz gesenkt werden kann, um mehr Projekte zu erreichen, dass der Fördersatz sich an vergleichbaren Kommunen orientiert und man hier gute Erfahrungen gemacht hat. Außerdem möchte man nach einem Jahr eine Evaluation durchführen, um dann gegebenenfalls die Fördersumme zu erhöhen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Hirn erläutert Herr Andreas, dass ein Sommertag bei einer Tagesdurchschnittstemperatur von 20 Grad Celsius beginnt, ein Hitzetag bei einer Durchschnittstemperatur von 25 Grad Celsius und die Tropentage bei über 30 Grad Celsius.

Stadträtin Dr. Burget-Behm schlägt vor, in die Evaluation auch Nebenwirkungen zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Statik von Gebäuden und den Zustand des Daches.

An das Projekt Klimopass erinnert Stadtrat Löschner. Die Begrünung von Dächern ist seit vielen Jahren technisch machbar. Das traditionelle Dach ist in der Bevölkerung verankert. Das Förderprogramm trägt dazu bei dies zu verändern. Er berichtet, dass mittlerweile eine Dachbegrünung und eine Solaranlage kombiniert werden können.

Stadtrat Fritz wird der Vorlage zur Dachbegrünung zustimmen, findet jedoch wie Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer den vorgesehenen Gesamtbetrag zu gering. Die Fördersätze sind gut, mit einer Reduzierung wäre er einverstanden. Das Förderprogramm Solar lehnt er ab. Er ist nicht gegen Photovoltaik, sondern sieht die Anlagen bereits jetzt schon als attraktiv genug, es braucht keine weiteren Anreize.

Stadtrat Feuerer sieht beide Förderungen als wichtige Pfeiler im Bereich Klimaschutz an. Er stellt die Frage, ob die geringen Förderbeträge Menschen dazu bewegen, Dächer zu begrünen. Hier muss in der Evaluation darauf geachtet und dann gegebenenfalls gegengesteuert werden. Er regt an, auf die Vereine zuzugehen und dafür zu werben, beispielsweise Dächer von Vereinshäusern mit Unterstützung durch das Förderprogramm zu begrünen.

Stadtrat Böckeler verlässt vorübergehend die Sitzung und nimmt an der weiteren Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teil.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Jäckel erläutert Herr Andreas die geplante Öffentlichkeitsarbeit über die Presse, Broschüren, Stadtnachrichten und Hinweise in den Ortschafträten. Die Anregung, Workshops anzubieten, nimmt er gerne auf.

Stadtrat Fallert regt an, bereits bei der Abgabe von Bauanträgen auf die Förderprogramme hinzuweisen.

Oberbürgermeister Schnurr sagt zu, dass die modifizierten Förderrichtlinien den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bühl beschließt das Förderprogramm zur Dachbegrünung „Bühl Grün“ gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (24 Ja-Stimmen)

TOP 8: Kommunales Förderprogramm "Solar"

Herr Andreas, Klima und Umwelt, stellt das Förderprogramm „Solar“ vor und erläutert die Gründe, die zum Vorschlag einer zusätzlichen Förderung auf kommunaler Ebene geführt haben.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger geht auf den Zubau der Anlagen in Bühl ein und sieht einen erheblichen Nachholbedarf. Das Potential ist vorhanden. Das Programm soll diejenigen ermutigen, die bisher noch keine Anlagen installiert haben. Die Energiewende kann nur bewältigt werden, wenn die entsprechenden Firmen und Mitarbeiter vorhanden sind, die solche Anlagen liefern und einbauen können. Er erinnert auch an die Möglichkeit Balkonmodule zu installieren. Anschließend signalisiert er die Zustimmung der FW-Fraktion zum Beschlussvorschlag. Abschließend verweist auf Verordnungen des Landes im Hinblick auf die Installationspflicht von Photovoltaikanlagen auf betrieblichen und privaten Bauten. Er regt daher an, die Formulierung in § 1, bezüglich der Förderfähigkeit von Anlagen auf und an Neu- und Bestandsgebäuden zu streichen. Außerdem fragt er nach dem Vorgehen im Hinblick auf die Vorlage von Nachweisen im Rahmen des Verfahrens. Er verweist auf Formulierungen der Förderrichtlinien der Stadt Freiburg.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erläutert Herr Andreas, dass es auch bei diesem Programm, ähnlich wie bei „Bühl Grün“, nur einen einstufigen Antragsprozess geben soll. Es geht darum, dass Neuanlagen, die ans Netz gegangen sind und ein Inbetriebnahmeprotokoll erhalten, als Nachweis eingereicht werden können.

Die Energiewende kann laut Stadtrat Seifermann nur gelingen, wenn möglichst viele Anlagen gebaut werden. Das Zuschussprogramm kann dazu beitragen. Die Grundvoraussetzung muss sein, dass von der Bundesregierung wirtschaftliche Bedingungen geschaffen werden. Die lokale Förderung schafft aus seiner Sicht ein zehnfaches an Investition. Er kritisiert, dass auf dem Kinderhaus „Sonnenschein“ noch keine Anlage installiert ist und signalisiert die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Stadtrat Jacobs unterstützt den Beschlussvorschlag nicht. Es ist unnötig einen Anreiz zu schaffen für Anlagen, deren Bezuschussung bereits attraktiv genug ist. Er schlägt vor, die bereitgestellten Mittel eher dafür einzusetzen, städtische Gebäude mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Stadtrat Gretz begrüßt das Programm und erwähnt besonders die Balkonmodule. Diese können auch von Personen mit geringem finanziellen Spielraum oder von Mietern, die etwas zur Energiewende beitragen wollen, installiert werden. Er sieht durch das Programm auch die örtliche Wirtschaft gefördert.

Stadtrat Böckeler stimmt den Äußerungen von Stadtrat Fritz und Stadtrat Jacobs im Hinblick auf Photovoltaikanlagen auf Dächern zu, auch er sieht den Markt als ausgelastet an. Allerdings kann er auch dem Argument von Stadtrat Gretz im Hinblick auf die Balkonmodule folgen. Er ist der Meinung, dass man eher das Förderprogramm Grün erhöhen sollte und kann daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Im Hinblick auf die Äußerungen von Stadtrat Böckeler ergänzt Oberbürgermeister Schnurr, dass die Antragstellung bewusst einfach gehalten und die Bearbeitungszeit kurzfristig erfolgen wird. Man muss zunächst Erfahrungen sammeln und nach einem Jahr gegebenenfalls reagieren und Änderungen vornehmen.

Stadtrat Jäckel lobt ebenfalls Balkonmodule als kleine Beiträge um den Klimaschutz zu fördern. Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Jäckel erläutert Herr Andreas die Fördermöglichkeiten für Photovoltaikanlagen über den Bund.

Stadtrat Fallert teilt mit, dass er die hier vorgesehenen Mittel lieber im Förderprogramm für Dachbegrünung gesehen hätte. Insgesamt ist es jedoch wichtig Anreize zu schaffen. Auf seine entsprechende Nachfrage hin antwortet Oberbürgermeister Schnurr, dass beide Förderprogramme ab 01.01.2023 beginnen.

Auch Stadtrat Nagel legt Wert darauf, dass die Programme erst ab 01.01.2023 laufen, da sie Anreize darstellen sollen. Deshalb darf man hier nicht rückwirkende Förderungen aussprechen. Auf entsprechende Äußerungen von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger teilt er mit, dass auch Neubauten, die förderungsfähig sind, im Eingangsparagraf zu erwähnen sind, wenn der Bauherr über gesetzliche Vorgaben hinaus plant. Abschließend weist er auf einen Fehler in der Präambel hin.

Auf entsprechende Nachfrage Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer erläutert Herr Andreas, dass in der Richtlinie bezüglich Photovoltaikpflicht festgelegt ist, wieviel der geeigneten Dachfläche belegt sein muss und ab wann es dann eine Förderung gibt. Außerdem fragt er nach Gewährleistungen und Verpflichtungen für diejenigen, die dann Energie aus Photovoltaik ins Netz einspeisen. Herr Andreas sagt ihm zu, diese Informationen nachzureichen.

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer bekräftigt, dass das Antragsverfahren begonnen werden sollte, bevor die Anlage gebaut wird. Dies ist zwar ein größerer Aufwand aber aufgrund der Haushaltsmittel, die ausgegeben werden, wichtig.

Stadtrat Löschner regt an, ein Förderprogramm für Stromspeicher aufzulegen.

Stadträtin Dr. Wendenburg verlässt die Sitzung.

Stadtrat Gretz verdeutlicht, dass ihm die Balkonmodule wichtig sind. Er bittet darum, dass ein Teil der Förderung für diese Module reserviert wird, da es für Mieter unter Umständen ein größerer Aufwand darstellt einen Antrag zu stellen, da Rücksprachen mit dem Vermieter und der Hausgemeinschaft nötig sind.

Herr Andreas ergänzt, dass nicht zwangsläufig der Vermieter um Erlaubnis gebeten werden muss.

Oberbürgermeister Schnurr stellt fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats damit einverstanden ist, dass für Balkonmodule 25 Prozent des gesamten Fördervolumens reserviert wird. Wenn es sich gegen Ende des Jahres abzeichnet, dass dies nicht ausgenutzt wird, kann man die Mittel wieder für die übrige Solarförderung verwenden.

Stadtrat Feuerer teilt mit, dass er den Vorschlag, das Verfahren einstufig zu halten, auch im Hinblick auf die Bearbeitung der Anträge sinnvoll findet.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt, dass die Antragstellung effektiv gestaltet werden soll. Er verweist nochmals auf die Evaluation im kommenden Jahr.

Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer stellt klar, dass es ihm wichtig ist, dass, wenn eine Solaranlage gefördert wird, der Antrag vorab gestellt werden muss. Bei Balkonmodulen kann er mitgehen, dies im Nachhinein zu machen.

Herr Andreas erläutert, dass es sich um einen Fördervorentscheid handelt und die Mittel reserviert sind. Sobald die Installation erfolgt ist, werden die Mittel ausgeschüttet. Demensprechend wird abgearbeitet, wer welche Mittel bekommt. Dies heißt nicht, dass jemand benachteiligt wird, wenn das Balkonmodul später geliefert wird.

Stadtrat Prof. Dr. Ehinger erläutert kurz die notwendigen Teile für die Installation eines Balkonmoduls.

Oberbürgermeister Schnurr sagt zu, die modifizierten Richtlinien den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Bühl beschließt das Förderprogramm „Solar“ und mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von 3 bis 35 kWp werden mit 150,00 Euro pro volle Kilowatt-Spitzenleistung (kWp) gefördert bis zu einem maximalen Fördersatz in Höhe von 1.500,00 Euro. (Vgl. § 3 Abs. 4 & 5)
- Für bestehende Anlagen, deren EEG-Förderung ausläuft und die von einer Volleinspeisung auf eine Überschusseinspeisung umgestellt werden, wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss für den Austausch des Stromzählers auf einen Zweirichtungszähler in Höhe von 150,00 Euro als Festbetrag gewährt. (Vgl. § 3 Abs. 6)
- Für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen (Balkonmodule/ Mini PV) mit einem Modulwechselrichter und einer maximalen Leistung von 600 Watt wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro als Festbetrag gewährt. (Vgl. § 3 Abs. 7)
- Gefördert werden auch Anlagen, deren Inbetriebnahme rückwirkend bis zum 01.01.2022 stattgefunden hat. (Vgl. § 3 Abs. 8)

Die Finanzierung soll bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von 80.000 Euro über den Nachhaltigkeitsfonds erfolgen

Weitere Einzelheiten der Förderung werden gem. der Anlage „Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Stadt Bühl“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

TOP 9: Überörtliche Prüfung der Bauausgaben 2017 – 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Stadtrat Feuerer fragt nach den fehlenden Abrechnungsunterlagen im Eigenbetrieb Breitband und Nichtbeachtung der Vergabegrundsätze bei den Stadtwerken.

Herr Bauer, Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften, erklärt hierzu, dass es während der Prüfung einen Abstimmungs- und Gesprächsbedarf zwischen GPA, Verwaltung und den Stadtwerken gegeben hat, weil die Maßnahmen bei den Stadtwerken durchgeführt wurden. Hier gab es Nachfragen, wo einzelne Unterlagen sind. Dies wurde zwischenzeitlich geklärt und wird so nicht mehr vorkommen. Bezüglich der Nichtbeachtung von Vergabegrundsätzen ist man anderer Auffassung wie die GPA, dies wird momentan mit juristischem Beistand geprüft, der im Vorfeld schon mit einbezogen wurde. Sobald hier eine Stellungnahme vorliegt, wird entsprechend geantwortet.

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Seifermann erläutert Herr Eller, Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien, dass die Auflagen bis März aufgearbeitet werden und der Gemeinderat zu jedem einzelnen Punkt eine Antwort erhält.

Herr Eller berichtet auf Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger, dass nicht alle Bemerkungen im Hinblick auf Rückforderungen zum Tragen kommen. Alle Rückforderungen werden

genau geprüft, teilweise wurden sie bereits auf den Weg gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes Kenntnis.

TOP 10: Berichte und Anfragen

Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Digitalpakt Schule

Wie bekannt, wurden Medienentwicklungspläne erarbeitet, diese waren Grundlage und eine zwingende Voraussetzung dafür, dass die Stadt Bühl aus dem Digitalpakt Schule Fördergelder beantragen konnte. Auf Basis dieser Planung wurden dann Zuschussanträge gestellt, über eine Fördersumme von 1,148 Millionen. Die Fördersumme wurde komplett gewährt.

Trottenplatz

Für den Trottenplatz in Eisental ist eine Zusage für eine Förderung über rund 600.000 Euro eingegangen.

Rohrgrabendurchlass Im Mühlgut

Für die Erneuerung eines Rohrgrabendurchlasses in der Straße Im Mühlgut in Weitenung wird ein Zuschuss über 121.000 Euro gewährt.

Unterstützerkreis

Bürgermeister Jokerst berichtet, dass am 21. November um 18.00 Uhr im Friedrichsbau eine Informations- und Kennenlernveranstaltung des Unterstützerkreises stattfindt, bei der sich auch die neue Integrationsbeauftragte Svenja Gerbendorf vorstellen wird. Die Zusammenarbeit mit dem Unterstützerkreis ist wichtig in der Integrationsarbeit, deswegen soll hier wieder mehr Dynamik entstehen und auch neue Personen hinzukommen und mitarbeiten. Die Notwendigkeit ist nach wie vor da, bis Ende des Jahres sollen zwischen 450 und 550 Flüchtlinge in der Stadt leben. Die ukrainischen Flüchtlinge wollen einen Verein gründen, was sehr erfreulich ist.

Mediathek

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Moosheimer erläutert Herr Eller, dass die Maßnahme zur Instandsetzung der Fassade der Mediathek zurückgestellt wurde, da in der Abteilung Hochbau aufgrund des Einbaus der RLT-Anlagen keine Kapazitäten frei waren. Die Maßnahme wird kommenden Jahr eingeplant.

Breitband

Oberbürgermeister Schnurr teilt mit, dass der Bericht Breitband in der Gemeinderatsitzung im Januar eingeplant ist.

Schwarzwaldhalle

Oberbürgermeister Schnurr und Herr Bauer, Finanzen – Beteiligungen – Liegenschaften, erläutern aufgrund einer Nachfrage von Stadtrat Jäckel wegen eines Zeitungsberichts, dass die Sanierung der Schwarzwaldhalle bereits in der zurückliegenden Klausur des Gemeinderats am 23. September 2022 kommuniziert wurde. Über Veröffentlichungen in der Tagespresse wird die Verwaltung nicht immer informiert.

Breitbandausbau

Stadtrat Prof. Ehinger berichtet, dass die Arbeiten in der Hornisgrindestraße in Balzhofen fertiggestellt sind, im Moment wird in der Schultheißenstraße gearbeitet.

Radweg Weitenung/Leiberstung

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtrat Prof. Dr. Ehinger bezüglich des Radweges Weitenung/Leiberstung berichtet Oberbürgermeister Schnurr, dass er mit dem Landratsamt Rastatt im Gespräch ist und das Straßenbauamt noch Restarbeiten zu erledigen hat. Es war ein ehrgeiziger Zeitplan und es gab einige naturschutzrechtliche Auflagen zu erfüllen. Sobald die Markierungsarbeiten erledigt sind, kann die Freigabe erfolgen, die offizielle Einweihung wird mit dem Landrat besprochen.

Brachliegende Rebflächen

Oberbürgermeister Schnurr berichtet, dass die neue Rangerin, Frau Greiner, seit Juli dieses Jahres im Dienst ist und sich derzeit in das Thema einarbeitet. Die Biotopschutzvernetzung ist vom Land genehmigt worden und eine wesentliche Grundlage im Hinblick auf die Verbrachung der Landschaft.

Herr Eller, Stadtentwicklung – Bauen – Immobilien, ergänzt, dass sich die Rangerin im neuen Jahr dem Gemeinderat vorstellen wird.

Ausbau der OD Kappelwindeck

Stadtrat Jäckel bittet darum, nochmals zu kommunizieren, dass in Zusammenhang mit dem Straßenausbau Grunderwerb nötig ist und Eigentümer Flächen abgeben sollten, damit es zu keinen Engstellen kommt.

Oberbürgermeister Schnurr erklärt, dass dies gerne nochmals veröffentlicht werden kann. Er verweist jedoch, dass dies immer wieder mal in der Presse zu lesen war, beispielsweise auch in Zusammenhang mit dem Ausbau der Oberen Windeckstraße. Hier wird es im Übrigen bei Engstellen bleiben.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister: Die Stadträte/innen:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Marc Vollmer